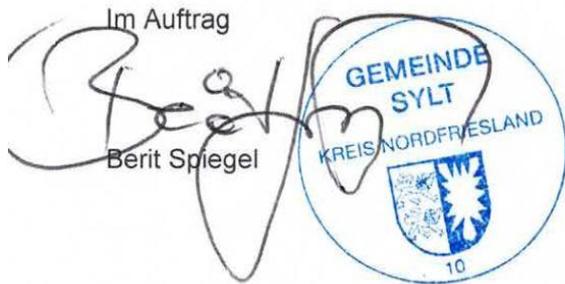


## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 02.02.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 02.02.2024



**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**  
**Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem.**  
**§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 11.12.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Bebauungsplan Nr. 151 „Halemdüür“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich der Straße Halemdüür, östlich der Lorens-de-Hahn-Straße, südlich der Grundstücke Kolberger Straße 4 bis 22 und westlich des Binnendeichs im Ortsteil Westerland.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Festsetzungen zur Art der Nutzung, insbesondere zur Steuerung der Zulässigkeit von Dauerwohnen, Zweitwohnen und Ferienwohnungen, Erhaltung und Sicherung des Dauerwohnens und der Wohnfunktion des Gebiets, Sicherung der Fremdenverkehrsfunktion der Gemeinde, Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung zur Sicherung der Bebauungsstruktur und Vermeidung einer ungesteuerten Nachverdichtung der Grundstücke und Festsetzungen von Baugrenzen zur Erhaltung des baulichen Gebietscharakter. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **12.02.2024 – 26.02.2024** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: [bauleitplanung@gemeinde-sylt.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-sylt.de) gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 01.02.2024

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel